

**Stadtverwaltung Uhingen
- Ordnungsamt –
Kirchstraße 2
73066 Uhingen**

**Antrag auf Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

I. Angaben zum Antragsteller:

Antragsdatum:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins		Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
ggf. Angaben zur Aufenthaltserlaubnis		

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen

Musikdarbietung: Musikalische Darbietungen usw. finden statt: Ja () Nein ()
Größe der Veranstaltungsfläche/ Bühne:
<u>Teilnehmer/ Besucher:</u> max. Anzahl zur selben Zeit
max. Anzahl insgesamt
Vorherrschende Altersklasse der Besucher
Umgang mit offenem Feuer:
Pyrotechnik:

bitte wenden!

III. Ortsbeschreibung:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):
Name und Anschrift des Veranstalters:
Ansprechpartner während der Veranstaltung mit Handynummer:
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:
Ein Festzelt wird aufgestellt: Ja () Nein () Wenn ja: Grundfläche (qm): Personenzahl: Sitzplätze:

IV. Angaben zu Toiletten:

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> sonstige Spültoiletten
<input type="checkbox"/> Urinale mit	<input type="checkbox"/> Stück Becken oder	<input type="checkbox"/> lfd.m.Rinne
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten		
<input type="checkbox"/> Toilettenwagen ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Benützung der vorhandenen Toiletten im Gebäude	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gewerbemeldungen, Sperrzeit und Gestattungen

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Uhingen, Kirchstraße 2, 73066 Uhingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister der Stadt Uhingen
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Andreas Zimmermann Liststraße 4 73033 Göppingen Tel.: 07161/98804-78 Mail: behoerdlicherdatenschutzbeauftragter@uhingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Anzeigenbestätigung, Anträge über Sperrzeit, Gestattungen und für Gewerbeauskünfte erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dauerhaft für die elektronische Recherche und Rechnungslegung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Industrie- und Handwerkskammer, Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften), Zollverwaltung, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen, öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz, nicht öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz, Registerbehörden, Polizei und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (GEWAN), Kämmerei, Steueramt
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 14 GewO, § 12 GastG und § 12 Gaststättenverordnung). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Gewerbemeldung bzw. der Antrag nicht entgegengenommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu: _____
	Datum, Name und Unterschrift